



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -  
- 18. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 20.03.2025**

**Anwesend:**

Herr Thomas gr. Schlarmann  
Herr Heiko Bertelt  
Frau Anne Ellmann  
Herr Martin Fischer  
Herr Thomas Frilling  
Frau Simone Göhner  
Herr Thomas Hoping  
Herr Ulrich Kettler  
Herr Josef Kruse  
Herr Hubert Pille  
Herr Dieter Rohnstock  
Herr Walter Sieveke  
Herr Helmut Steinkamp  
Herr Peter Willenborg  
Herr Matthias Windhaus  
Frau Christina Zerhusen  
Herr Holger Ziefus

Vertretung für Herrn Walter Goda

(Vertretung für Herrn Meyer)

(ab TOP 6)

**Entschuldigt:**

Herr Walter Goda  
Herr Martin Meyer

entschuldigt

**Hinzugezogen:**

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28.11.2024
5. Mitteilungen des Landrats
6. Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans (989/2025)
7. Einführung eines Eigenanteils zur Schülerbeförderung im Bereich SEK II (993/2025)
8. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (997/2025)
9. Jahresabschluss 2023 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (998/2025)

-----

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**4. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28.11.2024**

---

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 28.11.2024 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen festgestellt.

**5. Mitteilungen des Landrats**

---

**6. Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans (989/2025)**

---

Die Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus Nicole Bramlage erläutert, die zweite Fortschreibung des 2016 neu aufgestellten Nahverkehrsplanes sei erforderlich, um die Voraussetzungen für die finanziellen Unterstützungen des Landes (§§ 7 a und 7 b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz) zu erfüllen bis zur Fertigstellung einer Neuauflage des Nahverkehrsplans in zwei Jahren. Inhaltlich seien in die Fortschreibung die landesbedeutsame Buslinie zwischen Vechta und Cloppenburg, die Einführung des moobil+-Taxis und die Umsetzung des Linienbündelungskonzeptes hinzugefügt worden. Für die Neuaufstellung werden die E-Mobilität, die Eingliederung des Stadtbusses Vechta in moobil+, die Buslinie Diepholz – Vechta, interregionale Förderprogramme und autonomes Fahren neu vorgesehen. Es sei nunmehr über einen zweijährigen Übergangsplan zu beschließen.

Nicole Bramlage erwidert auf die Frage nach den Fahrgastzahlen in der Buslinie Cloppenburg – Vechta, diese können mit der Niederschrift mitgeteilt werden. Die Auslastung sei steigend.

(Anmerkung: Im Zeitraum vom 01.12.2023 bis 28.02.2025 (Gesamtzeitraum OM 1) wurden 19.383 Fahrgäste befördert.)

Auf die Nennung des Stichwortes Carsharing hin antwortet Nicole Bramlage, diesen Hinweis mit in die Arbeiten zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes mitzunehmen.

Das moobil+-Taxi verursache keine Vorhaltekosten; auch hierzu werde Nicole Bramlage Auslastungszahlen für die Niederschrift bereitstellen.

(Anmerkung: Im Zeitraum vom 01.06.2024 bis 28.02.2025 (Start der kompletten Landkreisbedienung) wurden 1.165 Fahrgäste mit moobil+-Taxi befördert, es fanden 1.017 Fahrten statt.)

KTA Matthias Windhaus fragt, wie der Landkreis Vechta beteiligt sei, wenn das

Deutschland-Ticket andernorts gekauft wird. Nicole Bramlage erläutert, rückwirkend zum 01.01.2025 werde das vom Land entwickelte Aufteilungssystem nunmehr umgesetzt. Bisher verbleiben die Einnahmen jeweils bei der Verkaufsstelle bzw. dessen Unternehmen.

Ein besseres Linienangebot für den Südkreis könne sich KTA Helmut Steinkamp vorstellen. Verbindungen nach z.B. Bersenbrück fehlen. Hierzu teilt Nicole Bramlage mit, die Buslinie 585 zwischen Damme und Osnabrück sei gut frequentiert. Wegen der unterschiedlichen ÖPNV-Finanzstruktur im Nachbarlandkreis seien weitere kreisübergreifende Projekte schwierig.

Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp weist darauf hin, dass bei der Neuaufstellung des Konzeptes die verschiedenen Einrichtungen und Beiräte, z.B. Beirat für Menschen mit Behinderungen aktiv beteiligt werden sollten.

Aufgrund Nachfrage geht Nicole Bramlage auf moobil+-Linien mit hohen Auslastungen, z.B. zwischen Damme und Lohne und zwischen Damme und Fladderlohausen ein. Erstere Linie hat die Berufsschulen als Ziel und die andere den Bahnhof Holdorf. Auf die Belange der Betriebe werde durch die Festlegung der Taktung Rücksicht genommen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

„Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Vechta

- zur Aufnahme der landesbedeutsamen Buslinie zwischen den Kreisstädten Vechta und Cloppenburg,
- zur Realisierung eines Bündelungskonzeptes einschließlich der Linienharmonisierung der einzelnen Linien in den jeweiligen Bündeln und
- zur Aufnahme des moobil+-Taxis

wird zugestimmt.“

## **7. Einführung eines Eigenanteils zur Schülerbeförderung im Bereich SEK II (993/2025)**

---

Die Leiterin des Referates für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus Nicole Bramlage erläutert anhand einer Präsentation (**Anlage**) die Kosten für die Schülerbeförderung seit dem Schuljahr 2021/2022. Für 876 bzw. 996 Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II wurden in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 Schülersammelzeitkarten für insgesamt 469 TEUR und 594 TEUR herausgegeben. Für diese Schüler sind zuvor keine Beförderungskosten übernommen worden. Seit Schuljahr 2023/2024 erhalten die Schüler der Sekundarstufe II wie alle anderen Schüler auch das Deutschland-Ticket. Aufgrund der hohen Nachfrage – die Zahl der antragstellenden Schüler der Sekundarstufe II ist mit dem Deutschland-Ticket von bisher 996 auf 2.011 in 2023/2024 und auf 2.039 in 2024/2025 gestiegen – sind die Beförderungskosten (Sekundarstufe II) auf 1.084 TEUR bzw. 1.209 TEUR gestiegen. Die Kosten je Schüler haben keine derartige Kostenerhöhung erfahren und liegen für die vier Jahre bei 535 EUR, 597 EUR, 539 EUR und 593 EUR. Nicole Bramlage stellt das Konzept zur Einführung eines Eigenanteils der Schülerinnen und Schüler (Sekundarstufe II) vor.

KTA Holger Ziefus kann sich eine andere Vorgehensweise bei der Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler vorstellen. Als Lehrer einer Berufsbildenden Schule weist er darauf hin, dass bei Schülern aus einkommensschwachen Haushalten ein Kostenbeitrag von 29 EUR zu Härtefällen führen könne.

KTA Matthias Windhaus sieht in der Umstellung auf das Deutschland-Ticket eine Stärkung des ÖPNV. Die 996 Inhaber einer Schülersammelzeitkarte zuletzt in 2022/2023 sieht er als Gruppe an, die auf Schülerbeförderung durch den Landkreis angewiesen ist. Er stellt die Frage, ob diesen Schülern die Eigenbeteiligung auferlegt werden solle. Die Anzahl von Schülern, die mit dem Deutschland-Ticket neu hinzugekommen ist, könne durchaus einen Eigenanteil leisten. Die Rückkehr zur Schülersammelzeitkarte halte er nicht für vorteilhaft.

Auf die Frage der KTA Simone Göhner erwidert Nicole Bramlage, dass seitens des Landes nicht mehr mit der Einführung eines 29-EUR-Tickets in Niedersachsen gerechnet werde.

Weiter stellt KTA Simone Göhner die Frage, inwieweit die Fahrtkosten zu den Schulstandorten der Sekundarstufe II bereits vom BAföG abgedeckt seien.

Auf Nachfrage teilt Frau Nicole Bramlage mit, die Mindestentfernung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 der Schulformen gemäß Schülerbeförderungssatzung betrage 4.000 Meter. KTA Ulrich Kettler weist darauf hin, dass die erste Einsparung beim Haushalt ausgerechnet die Schüler treffe. Er sehe es als notwendig an, die Schülerbeförderung Sekundarstufe II gezielter auf die auszurichten, die das Beförderungsangebot auf dem Schulweg nutzen.

KTA Hubert Pille stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Es sollte auch in Erwägung gezogen werden, zur Schülersammelzeitkarte zurück zu kehren, auch wenn insgesamt die Verkehrsunternehmen die Tarife deutlich angehoben haben. Die Kosten seien wegen der geringeren Nachfrage niedriger als beim Deutschland-Ticket.

Ein Abstellen auf Einkommensverhältnisse bei der Bereitstellung des Deutschland-Ticket kann laut KTA Helmut Steinkamp zu deutlich höherem Verwaltungsaufwand führen, den es zu vermeiden gilt. Es sollte zunächst geklärt werden, ob z. B. der Warenkorb zum Bürgergeld bereits Fahrtkosten für den Schulbesuch enthalte.

Kreisrat Holger Böckenstette bietet an, dass zur nächsten Beratung informiert werde, inwieweit Fahrtkosten für Schüler der Sekundarstufe II bereits beim BAföG oder anderen SGB-Leistungen Berücksichtigung finden. Die konkrete Höhe des Eigenanteils könne im weiteren Beratungsgang beschlossen werden.

Angesichts einer verschlechterten Haushaltslage hält es KTA Walter Sieveke nicht für vertretbar, dass das Deutschland-Ticket auch für Schüler bereit gestellt werde, die es nicht für Fahrten zur Schule nutzen. Eine Rückkehr zur Schülersammelzeitkarte könne er sich vorstellen; der Verwaltungsaufwand solle durch Digitalisierung gering gehalten werden.

KTA Heiko Bertelt sieht aufgrund der vorliegenden Evaluation Handlungsbedarf. Die Bereitstellung des Tickets an alle hält er nicht für vertretbar. Man müsse sich fragen, ob der Landkreis überhaupt für die Sozialleistung zuständig sei oder ob die Fahrtkosten bereits anderweitig ausgeglichen werden.

Die Schülersammelzeitkarte ist für KTA Josef Kruse die bessere Vorgehensweise.

Nicole Bramlage weist darauf hin, dass gerade der Besuch der entfernteren Berufsschulen in Lohne, Vechta, Wildeshausen und Osnabrück hohe Beförderungskosten verursache. Hier sei das Deutschland-Ticket je Schüler deutlich günstiger. Eine Regelung zum Eigenanteil sei rechtzeitig aufzustellen, damit die Umsetzung zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen könne.

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarman fasst die Redebeiträge zusammen und formuliert einen abgewandelten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 3 Nein-Stimmen:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ein Eigenanteil für das D-Ticket erhoben, wenn ein Antrag auf Schülerbeförderung gestellt wird. Die Höhe des Eigenanteils bleibt der weiteren Beratungsfolge vorbehalten.“

## **8. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (997/2025)**

---

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert die Liste der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Mehraufwendungen in 2023 habe es gegeben in den Bereichen Jugendamt mit 2,4 Mio. EUR und Bauunterhaltung mit 3,1 Mio. EUR. Die Tilgungsleistungen seien um 551 TEUR höher ausgefallen als veranschlagt. Beim Jugend- und Freizeitzentrum betrage der Mehrbedarf 234 TEUR bedingt durch erhebliche Kostensteigerungen.

Sodann beschließt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die nachstehenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 5.999.692,13 EUR für den Kernhaushalt und mit einem Gesamtbetrag von 233.900,67 EUR für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer werden beschlossen:

Kernhaushalt

1.	Budget THH 51	2.377.110,57 EUR
2.	Budget Bauunterhaltung	3.071.535,75 EUR
3.	Finanzierungstätigkeit	551.045,81 EUR

Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer

4.	Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen	233.900,67 EUR“
----	---	-----------------

## **9. Jahresabschluss 2023 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (998/2025)**

---

Kreisrat Holger Böckenstette geht auf die Grundzüge des Jahresabschlusses 2023 ein. Gegenüber der Haushaltsplanung schließe das Jahr deutlich besser ab. Statt

eines Fehlbetrages von 16,4 Mio. EUR betrage der Fehlbetrag in Rechnung 3,5 Mio. EUR. Die Ergebnisverbesserung sei auf erheblich höheren einmaligen Schlüsselzuweisungen des Landes zurück zu führen. Darüber hinaus seien die Energiekosten für die Liegenschaften nicht so hoch ausgefallen wie noch im Herbst 2022 zu befürchten war. Der Minderaufwand hier betrage 1 Mio. EUR. Künftig solle trotz Personalwechsel der Jahresabschluss zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt werden.

KTA Matthias Windhaus weist darauf hin, dass die laufende Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung mit einem Überschuss abschließt. Die Ergebnisverbesserung führt er auf die höheren Landesmittel und die geringere Belastung beim Teilhaushalt 50 - Amt für Soziales und Integration zurück.

Obwohl der hohe Fehlbetrag der Planung für 2023 abgewendet worden sei, hält KTA Hubert Pille die Finanzlage für angespannt. Er hoffe auf zusätzliche Unterstützung des Landes angesichts hoher Überschüsse im Landeshaushalt. Für das Haushaltsjahr 2024 rechne er mit einem ähnlich moderaten Fehlbetrag. Die Kostendisziplin werde künftig stärker in den Vordergrund zu rücken sein.

Sodann beschließt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei einer Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Vechta und des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer werden beschlossen und dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbewirtschaftung“ wird ein Betrag in Höhe von 711.615,63 EUR entnommen und der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst“ wird ein Betrag in Höhe von 2.297.553,60 EUR entnommen und der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.505.281,45 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 106,00 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer ergebende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 234.877,50 EUR wird gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen.“

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Vechta, 21.03.2025

Böckenstette  
Kreisrat

Kramer  
Protokollführer